

# AMTS BLATT

## DER STADT MARKTREDWITZ

Erscheint am letzten Werktag jeden Monats, Preis pro Nummer €-.30, im Abonnement monatlich mit Zustellgebühr €-.50  
Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 3, Telefon 501-110  
Verantwortlich für die Redaktion: Verwaltungsoberamtsrat Lothar Friedmann

Nr. 2

Samstag, 27. Februar

2010

### I N H A L T

Nr. 8 Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010 des Schulverbandes Marktredwitz – Arzberg (Volksschule Brand – Grundschule)

Nr. 9 Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);  
Bauantrag des Herrn Werner Lindig, Dieselstr. 15, 95615 Marktredwitz, zur Wohnhausaufstockung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1784/15, Gemarkung Marktredwitz

Nr. 10 Sprechtage im März 2010

Nr. 11 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 25.01.2010 bis 21.02.2010

Nr. 12 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Nr. 8

#### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010 des Schulverbandes Marktredwitz – Arzberg (Volksschule Brand – Grundschule)**

Die Schulbandsversammlung des Schulverbandes Marktredwitz – Arzberg (Volksschule Brand-Grundschule) hat dem Haushaltsplan für den Schulverband für das Haushaltsjahr 2010 in der Sitzung am 15.12.2009 zugestimmt und die Haushaltssatzung beschlossen.

Die Vorlage des Haushaltsplanes an das Landratsamt Wunsiedel hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 3/2010 vom 04.02.2010 des Landkreises Wunsiedel amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 01.03.2010 bis 08.03.2010 in der Stadtkämmerei, Bahnhofstraße 14, Zimmer 22, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung – BekV – während der gesamten Dauer ihrer Gültigkeit in der Stadtkämmerei, Bahnhofstraße 14, Zimmer 22, zur Einsicht bereit.

Marktredwitz, 09.02.2010  
Schulverband Marktredwitz – Arzberg  
(Volksschule Brand – Grundschule)

gez. Dr. Seelbinder

Dr. Seelbinder, Oberbürgermeisterin

Nr. 9

#### **Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); Bauantrag des Herrn Werner Lindig, Dieselstr. 15, 95615 Marktredwitz, zur Wohnhausaufstockung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1784/15, Gemarkung Marktredwitz**

**Öffentliche Bekanntmachung  
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Die Stadt Marktredwitz hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 22.02.2010 unter dem Aktenzeichen 600-602/21-78/15, BV 2009/01/046 folgenden Bescheid erlassen:

- I. Das im Betreff bezeichnete Bauvorhaben wird nach Maßgabe der Bauvorlagen vom 22.10.2009 gemäß den darin eingetragenen technischen Prüfvermerken, Erinnerungen, Maßen und Änderungen genehmigt.  
Die Bauvorlagen sind Bestandteil des Bescheides.
- II. Die Genehmigung wird an folgende Nebenbestimmungen gebunden: (....)
- III. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Marktredwitz) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. Nr. 13/2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

### Hinweise:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d. h. von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat.

Die Zustellung der Baugenehmigung an die beteiligten Nachbarn wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Baugenehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten Bauvorlagen können von beteiligten Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 BayBO während der üblichen Besuchszeiten im Stadtbauamt Marktredwitz, Kraußoldstr. 18, 95615 Marktredwitz, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 6, eingesehen werden.

Marktredwitz, 23.02.2010  
Stadt Marktredwitz

gez. Dr. Seelbinder

Dr. Seelbinder, Oberbürgermeisterin

Nr. 10

### **Sprechtag im März 2010**

#### **Sprechzeiten der Sozialreferentin Gisela Wuttke-Gilch**

Jeweils mittwochs, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Franzensbader Str. 2, im Büro „Treffpunkt KomMit - Kommunikation miteinander“ findet der Sprechtag der Sozialreferentin der Stadt Marktredwitz statt.

Nächster Termin:

**Mittwoch, 10.03.2010**

#### **Caritas Sozialberatung**

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

**Mittwoch, 10.03.2010**

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

#### **Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung**

Der Prüfungsbeauftragte der Deutschen Rentenversicherung hält am

**Donnerstag, 11.03.2010 und  
am Donnerstag, 25.03.2010**

in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr im Nebengebäude des Verwaltungsgebäudes, Bahnhofstraße 16, einen Sprechtag ab. Zu diesem Sprechtag müssen Terminvereinbarungen unter Angabe der Versicherungsnummer getroffen werden. Dies erfolgt nur über die Stadt Marktredwitz, Amt für Sozial- und Versicherungswesen, Bahnhofstraße 14, Telefon 09231/501158. Um eine effektive Terminplanung zu ermöglichen, sollten die Termine möglichst frühzeitig vereinbart werden. Zum Beratungstermin sollten die Versicherungsunterlagen und der Personalausweis oder Reisepass mitgebracht werden.

Nr. 11

### **Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 25.01.2010 bis 21.02.2010**

#### Geburten

Nico Preißinger; Eltern: Christian Roland und Yvonne Gerda Preißinger geb. Pollak, Marktredwitz, Kaisersteinstr. 33.

Annika Schmidt; Eltern: Thomas Johannes und Kristina Elisabeth Schmidt geb. Merwart, Bad Alexandersbad, Blumenweg 5.

Bedirhan Cetin; Eltern: Mustafa und Emine Cetin geb. Aydemir, Wunsiedel, Ludwigstr. 63.

Justin Valentin Vogt; Eltern: Mario Vogt und Melanie Drechsler, Kirchenlamitz, Weißenstädter Str. 2.

Taha Osman Cankurt; Eltern: Ugur und Özlem Cankurt geb. Tüter, Thiersheim, Wunsiedler Str. 8.

Till Julius Tropitzsch; Eltern: Steffen und Kristina Barbara Tropitzsch geb. Sengenberger, Waldershof, Hugo-Greger-Str. 23.

Lisa Schkliarik; Eltern: Viktor und Natalie Schkliarik geb. Ostrogolow, Marktredwitz, Krumme Gasse 4.

Jolina Gabriele Hammerl; Eltern: Oliver Gerd Albert Hirsch und Jasmin Angelika Hammerl, Marktredwitz, Kreuzstr. 29.

Tim Mai; Eltern: Marcus und Alexandra Mai geb. Brauer, Marktredwitz, Dieselstr. 5.

Oliver Heinz Meyer; Eltern: Thomas Meyer und Carina Christine Dietel, Weißenstadt, Birk 13.

Jasmin Sonja Prechtel; Eltern: Michael Josef und Susanne Heidi Prechtel geb. Schäffler, Kulmain, Ölbrunn 3.

Jeanine Gulden; Mutter: Katharina Karin Gulden, Selb, Einsteinstr. 10.

Eren Simsek; Eltern: Ümit und Nuray Simsek geb. Yorulmaz, Marktredwitz, Ludwig-Thoma-Str. 24.

Johanna Bruckner; Eltern: Jörg Josef und Anja Bruckner geb. Zeitler, Wunsiedel, Burgstraße 2.

#### Sterbefälle

Alois Weidner, Waldershof, Siedlung 12.

Karl-Richard Johannes Walther, Marktredwitz, Kraußoldstr. 12.

Manfred Franz Schultes, Bayreuth, Donndorfer Str. 95.

Agnes Volkmann geb. Schubert, Röslau, Eisnerstr. 21.

Hubert Robl, Pechbrunn, Waldmeisterstr. 13.

Erich Herbert Kaden, Ebnath, Hammerweg 4.

Oskar Matthias Potzel, Weißenstadt, Schönlinger Weg 13.

Anneliese Heise geb. Seifert, Arzberg, Kapplweg 7.

Erna Pauline Roßner geb. Hegner, Marktredwitz, Tannlohstr. 10.

Therese Fischer geb. Seitz, Marktredwitz, Ludwig-Thoma-Str. 14.

Maria Pargaray Egurra geb. Fürst, Fuchsmühl, Schloßallee 20 b.

Elsa Eva Träumer geb. Schöffel, Wunsiedel, Hornschuchstr. 40.

Roland Anton Bäuml, Arzberg, Elisenfels 9.

Inge Helling geb. Kusche, Selb, Böttgersiedlung 10.

Olga Christine Krippner geb. Günthner, Konnersreuth, Waldsässener Str. 32.

Agathe Schmid geb. Zeitler, Marktredwitz, Martin-Luther-Str. 9.

Wilhelm Georg Lipp, Marktredwitz, Karlstr. 14.

Bruno Erich Geisler, Neusorg, Weihermühle 5.

Otto Paul Greger, Marktredwitz, Rosenstr. 53.

Elisabeth Zrenner geb. Käs, Marktredwitz, Grüntzmühlstr. 26.

Karl Hans Seiler, Arzberg, Bauernfeindstr. 15.

Heinz Johannes Eisfeld, Marktleuthen, Gerhart-Hauptmann-Str. 5.

Anna Schaller geb. Neubauer, Marktleuthen, Sonnenblick 5.

Hildegard Crescentia Maria Fischer geb. Lang, Marktredwitz, Fikentscherstr. 19.

Alfred Hans Huber, Mitterteich, Böttcherstr. 8.

Hildegard Geiser geb. Pokorny, Arzberg, Wiesenweg 2.

Fritz Karl Seifert, Hof, Christiansreuther Str. 27.

Erna Anna Syring geb. Riedl, Pechbrunn, Quellenweg 11.

Herbert Martin König, Marktredwitz, Wölsauerhammer 54.

Dieter Nober, Marktredwitz, Brand, Bergsiedlung 6.

Ernestine Arzberger geb. Marek, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Adolf Hausladen, Waldershof, Böttgerstr. 30.

Hans Hermann Jensen, Marktredwitz, Franz-Schubert-Str. 27.

### Eheschließungen

--

Nr. 12

## **Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse**

### **Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 27.01.2010**

#### **1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO) dient zur Kenntnis:

##### **1. J.-M.-Bauer'sche Wohltätigkeitsstiftung; Verwendung der Stiftungserträge für satzungsmäßige Zwecke**

Die J.-M.- Bauer'sche Wohltätigkeitsstiftung wendet in 2009 der Stadt Marktredwitz gem. § 58 Nr. 2 AO den Betrag von 5.400 € zur Verwendung zu satzungsmäßigen steuerbegünstigten Zwecken zu.

Die Zuwendung ist bestimmt für die Mittagsversorgung bedürftiger Schülerinnen und Schüler.

##### **2. Haushaltsansätze 2010 im Bereich der Kultur- und Heimatpflege;**

###### **Vorberatung**

###### **a) Theater, Konzerte und Veranstaltungen für Jugendliche**

###### **b) Sonstige kulturelle Angelegenheiten**

###### **c) Heimatpflege**

Dem Entwurf des Verwaltungshaushalts 2010 für den Unterabschnitt 3321 (Musikpflege und Theater) wird zugestimmt.

##### **3. Ehrung für ehrenamtliche Verdienste; Vorschläge der Vereine und Verbände für das Jahr 2009**

Der Verleihung der Verdienstnadel der Stadt Marktredwitz für ehrenamtliche Verdienste in Vereinen und Verbänden an folgende Persönlichkeiten wird zugestimmt:

- Kastner Peter, FC Lorenzreuth 1947 e. V.
- Knorr Hans, Siedlergemeinschaft Marktredwitz e. V.

- Köllner Gustav, Freiwillige Feuerwehr Pfaffenreuth
- Lenhard Erich, Deutsche Rheuma-Liga, Arbeitsgemeinschaft Marktredwitz
- Neugebauer Helmut, Judo-Club Marktredwitz e. V.
- Schaller Anne-Berte, Siedlergemeinschaft Marktredwitz e. V.

**Anmerkung: Die Ehrung wurde am 13.01.2010 durchgeführt.**

#### **4. Sportlerehrung;**

##### **Vorschläge der Vereine zur Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern für Erfolge im Jahr 2009**

Den Vorschlägen der Vereine zur Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern für Erfolge im Jahr 2009 wird zugestimmt:

##### Auszeichnung Jugendsportnadel:

Claudia Fleischer, TV Lorenzreuth  
Jonathan Förster, TV Lorenzreuth  
Johanna Marx, TS Marktredwitz/Dörflas  
Lena Meyer, TS Marktredwitz/Dörflas  
Frank Müller, TV Lorenzreuth  
Luisa Scharf, TV Lorenzreuth

##### Auszeichnung Jugendsportehrengabe:

Charleen Lißel, TS Marktredwitz/Dörflas  
Joey Lißel, TS Marktredwitz/Dörflas  
Sidney Lißel, TS Marktredwitz/Dörflas  
Julia Rieß, JUDO-CLUB Marktredwitz  
Sophie Smarsly, TV Lorenzreuth

##### Auszeichnung Jugendsportehrenpreis für Jugendmannschaften:

Kindergarde der Faschingsgilde der TS 1887 Marktredwitz/Dörflas  
Jugendgarde der Karnevalsgesellschaft Narhalla Rot-Weiß Marktredwitz  
Tischtennisjugendmannschaft der TS 1887 Marktredwitz/Dörflas  
Paul Kißwetter und Maximilian Markowsky vom FC Wacker Marktredwitz

##### Auszeichnung Sportehrennadel (Erwachsene):

Thomas Bareuther, MSC Marktredwitz  
Sebastian Scharf, TS Marktredwitz/Dörflas

##### Auszeichnung Sportehrengabe Stufe 1 (Erwachsene):

Ladislav Voboril, TS Marktredwitz/Dörflas

##### Auszeichnung Sportehrengabe Stufe 2 (Erwachsene):

Hildegard Mühlhöfer, FC Wacker Marktredwitz

##### Auszeichnung Sportehrengabe Stufe 3 (Erwachsene):

Lore Müller, FC Wacker Marktredwitz

##### Auszeichnung Sportehrenpreis für Mannschaften (Erwachsene):

Damen-Kegelmansschaft des SV 04 Marktredwitz

**Anmerkung: Die Ehrung wurde am 13.01.2010 durchgeführt.**

#### **2. Feuerwehren in der Stadt Marktredwitz; Bericht des Stadtbrandinspektors über die Tätigkeiten im Jahr 2009**

Der Jahresbericht 2009 des Stadtbrandinspektors über die Tätigkeiten der Feuerwehren in der Stadt Marktredwitz dient zur Kenntnis.

### **3. Ausbau der Staatsstraße 2170 zwischen St 2169 (A93) und St 2121;**

**Ausbau bei Lengenfeld; Planfeststellungsverfahren; Anlage eines selbständigen gemeinsamen Geh- und Radweges entlang der St 2121 im Zuge des Ausbaues der Staatsstraße 2170 gem. Planfeststellungsbeschluss der Regierung der Oberpfalz vom 07.07.2009; Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Marktredwitz**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der St 2170 „St 2169 (A 93) - St 2121“; Ausbau bei Lengenfeld gem. Beschluss vom 07.07.2009 abgeschlossen ist.

Im Bereich zwischen Gemeindeverbindungsstraße Pfaffenreuth und Baubeginn der St 2170 soll ein öffentlicher Geh- und Radweg parallel zur St 2121 angelegt werden. Vor Baubeginn ist dazu eine Vereinbarung zum Bau dieses Weges abzuschließen.

Dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Marktredwitz zur Anlegung eines öffentlichen Geh- und Radweges gem. vorliegendem Vereinbarungskonzept der Straßenbauverwaltung (Staatliches Bauamt Amberg - Sulzbach) wird zugestimmt.

Für den neuen Weg ist Folgendes geregelt:

- Der Weg wird durch den Freistaat Bayern gebaut. Sämtliche Kosten trägt die Straßenbauverwaltung.
- Nach dem Bau soll der Weg in die Baulast der Stadt Marktredwitz übergehen. Dabei ist der Weg als selbständiger Geh- und Radweg gemäß Art. 6 Abs. 7 BayStrWG zu widmen.

### **4. Siebte und Zwölfte Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost;**

**Fortschreibung des Teilkapitels B I 3 (neu) „Wasserwirtschaft“;**

**Beschluss des Planungsausschusses vom 9. Juli 2009;**

**Einleitung des Beteiligungsverfahrens;**

**a) Stellungnahme der Stadt Marktredwitz**

**b) Stellungnahme der Stadtwerke**

- a) Der Entwurf zur Siebten und Zwölften Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; Fortschreibung des Teilkapitels B I 3 (neu) "Wasserwirtschaft", für die Bereiche 3.1 Schutz des Wassers 3.1.2 Oberirdische Gewässer, 3.2 Nutzung und Einflüsse auf das Wasser 3.2.1 Wasserhaushalt und 3.2.3 Abwasserentsorgung sowie 3.3 Hochwasserschutz wird in den wesentlichen Punkten zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Ergänzung an die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands Oberfranken-Ost einzubringen:

**Beim Abschnitt 3.1.2.2:** „Die durch Stauhaltungen verminderte Selbstreinigungskraft der Fließgewässer soll vorrangig an der Eger ab dem Stau Leupoldshammer, der Röslau ab Wunsiedel, der Kössein(e) ab Marktredwitz und der Selbitz ab Naila, verbessert werden.“

**Vorschlag Ergänzung:**

*Insbesondere sollen dazu Retentionsflächen zur Wasservervorratung in der Kössein(e)- und Röslau eingrichtet werden, um auch die Abflüsse, insbesondere in den Sommermonaten, in den Gewässern zu verbessern. Außerdem soll dadurch dem Hochwasserschutz besser Rechnung getragen werden.*

**Beim Abschnitt 3.3.3:** „Hochwassergefährdete Siedlungen der Region sollen gegen Überschwemmungen eines 100-jährlichen Hochwassers geschützt werden. Insbesondere sollen die Maßnahmen zum Hochwasserschutz der Städte Bayreuth, Kulmbach, Stadtsteinach, Arzberg und Wunsiedel sowie der Gemeinden am Weißen Main vorgebracht werden.“

**Vorschlag Ergänzung:**

*Für die Flussläufe Kössein(e) im Bereich der Stadtgebiete Marktredwitz und Waldershof sowie Röslau im Bereich der Stadtgebiete Wunsiedel und Marktredwitz soll der Hochwasserschutz ebenfalls vorgebracht werden. Dabei soll insbesondere durch Schaffung von Retentionsräumen in den Oberläufen der Flüsse Kössein(e) und Röslau auch den beengten Situationen für den Abfluss im Stadtgebiet von Marktredwitz (in den Stadtteilen Lorenreuth und Wölsauerhammer) sowie der Stadt Arzberg wirksam begegnet werden.*

- b) Dem Entwurf zur Siebten und Zwölften Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost, Fortschreibung des Teilkapitel B I 3 (neu) „Wasserwirtschaft“, für den Bereich der Stadtwerke Marktredwitz, Nr. 3.1.1. Grundwasser sowie 3.2.2. Wasserversorgung, wird zugestimmt.

### **5. Kommunalunternehmen Abwasserbeseitigung Marktredwitz (KAM);**

**Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2008**

**a) Bekanntgabe des Jahresabschlusses**

**b) Ergebnis der örtlichen Prüfung**

- a) Vom Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2008 des KAM mit Bilanz, die eine Bilanzsumme von 37.239.496,47 € ausweist und Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresverlust von 83.054,43 € wird Kenntnis genommen.

- b) Vom Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2008 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt wird Kenntnis genommen.

**Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 02.02.2010**

**Bauleitplanung der Stadt Wunsiedel;**

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Wintersreuther Straße II“;**

**Frühzeitige Beteiligung / Unterrichtung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Die vorgelegte Bauleitplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Wintersreuther Straße II“ dient zur Kenntnis. Städtebauliche Belange der Stadt Marktredwitz werden nicht berührt.

Stadt Marktredwitz  
Dr. Seelbinder  
Oberbürgermeisterin